

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.10.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Ulf Liebling
Bernd Radeisen
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

ab 18:50 Uhr

Protokollant
Christine Meinert

Gäste:

Wehrführer der FFW Glowe Herr Gerd Hasselberg
Leiter BgA Herr Roland Drossel

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Glowe 030.07.001/19-01
- 6.2 Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung 030.07.062/19
- 6.3 Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines TSF-L als Einsatzfahrzeug für die FFW Glowe 030.07.063/19
- 6.4 Abbrennverbot für Feuerwerkskörper und Raketen an Silvester 030.07.065/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wittower Heide Nord" in Glowe 030.07.057/19
- 13 Beschluss über die Vergabe von Planungs- und Vermessungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wittower Heide Nord" in Glowe 030.07.058/19

- 14 Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 1/502 und 4/7, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 030.07.009/19-01
 - 14.2 Tausch einer Teilfläche aus dem Flurstück 11/1, Gemarkung Glowe, Flur 2, mit einer Teilfläche aus dem Flurstück 22/1, Gemarkung Glowe, Flur 2 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 18/25, Gemarkung Wittower Heide, Flur 4 030.07.056/19
 - 14.3 Verkauf des Flurstücks 45/6, Gemarkung Polchow, Flur 3 030.07.064/19
 - 14.4 Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Stellplätzen für den Parkplatz an der Fischgaststätte 030.07.066/19
 - 14.5 Nutzung Flurstücke 118/1 und 119/1 (Antrag 21/2019)
- 15 Bauangelegenheiten
 - 15.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Abriss eines Nebengebäudes und Neubau eines Sauna-Gebäudes mit Waschmaschinenraum - Antrag auf Abweichung - hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 13.12.2016, 030.07.060/19
 - 15.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einer WE im Erdgeschoss und einer Einliegerwohnung als Ferienwohnung im Obergeschoss 030.07.061/19
- 16 Vergabeangelegenheiten
 - 16.1 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung "Gehweg an der L30 Höhe Waldstraße 15" in Glowe 030.07.059/19
- 17 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 18 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019

Herr Bernd Radeisen beantragt eine Ergänzung zu Punkt 4. Dem folgen die Abgeordneten nicht.

Die vorliegende Niederschrift vom 21. August 2019 wird mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Bernd Radeisen hat Fragen und Anträge eingereicht. Diese sind u.a. Gegenstand des Berichts und werden deshalb nicht gesondert beantwortet.

Sportplatz

Am 11.09. fand ein Termin beim Rechtsanwalt statt, bei dem der Bürgermeister und der Bauamtsleiter anwesend waren. Der Auftragnehmer wurde aufgefordert, bis zum 30.10.2019 den Sportplatz ordnungsgemäß herzustellen. Die Gutachten belegen, dass nicht der richtige Füllboden verwendet und der Boden zu stark verdichtet wurde. Wenn das nicht geändert wird, wird dem Auftragnehmer gekündigt. Die Gemeinde wird dann den Platz selbst fertigstellen und die Kosten einklagen.

Mehrzweckhalle

Seit zwei Wochen liegt die Baugenehmigung vor. Diese ist in Ergänzung zum Fördermittelantrag weitergeleitet worden. Die Förderfähigkeit des Vorhabens wurde bescheinigt. Damit hoffen wir, dass die Halle gegen Jahresende 2020 in Betrieb genommen werden kann.

Entwicklungskonzept

Es gab einen Termin mit der Landgesellschaft. Die Gemeinde Lohme hatte ein regionales Entwicklungskonzept angeschoben, das auch die benachbarten Gemeinden und Breege mit einbezieht. Wir nutzen die Chance. U.a. soll auch das Projekt Tempelberg dort einfließen.

Gefahrenbeseitigung

Bei Frau Horlitz mussten nach dem Sturm zwei Eschen beseitigt werden.

Förderverein Feuerwehr

Mit 5,- € Beitrag kann hier schon unterstützt werden

5 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin hatte in der Sitzung des Sozialausschusses am 11.09. nach der Weihnachtsbeleuchtung gefragt.

Frau Hasselberg erklärt, dass die Angelegenheit in Arbeit ist.

Ein Bürger fragt nach dem Ausbau der Radwege:

- Radweg Schaabe – hier ist die Vermessung in Auftrag, danach soll der Radweg dem Straßenbauamt übereignet werden, dann soll ein kompletter Ausbau erfolgen
- Radweg L 30 Richtung Sagard – hier gibt es leider keine aktuelle Planung

Bürger 3

- Hunde sind in Glowe ein zunehmendes Problem, kann nicht generell ein Leinenzwang angeordnet werden? Es gibt einen Hundestrand. Trotzdem stören freilaufende Hunde auch an anderen Strandabschnitten. Hunde laufen auf mein Grundstück...
- Fahrzeuge parken immer wieder auf den Gehwegen in Glowe (vor allem vor dem Bäcker und vor der aktuellen Baustelle). Das stört nicht nur, der Gehweg wird beschädigt. Bitte um Kontrollen und Abstrafen.

Das Rechtsfahrgebot wird auf der Straße zum Hafen nicht eingehalten.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Hauptsatzung der Gemeinde Glowe

030.07.001/19-01

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

030.07.062/19

Die ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes werden verteilt. Auf der

Grundlage des Vertrages zwischen dem Land M-V und dem LK VR erfolgte eine Weiterleitung der zusätzlichen Landeszuweisung an die Kommunen, zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019. Die Höhe der Zuwendung wurde vom Landkreis anhand der Kinderanzahl ermittelt. Für die Gemeinde Glowe wurden per Stichtag 52 Kinder gemeldet. Lt. Zuwendungsbescheid steht der Gemeinde ein Betrag von 1.083,06 € für das Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel können zur Deckung des Anteils der Wohnsitzgemeinde oder zur Weiterleitung an den Träger der örtlichen Kita verwendet werden. Durch die aktuelle Leistungsverhandlung des Kita-Trägers hat die Gemeinde Glowe höhere Anteile der Wohnsitzgemeinde zu zahlen. Die Landeszuweisung soll zur Deckung dieser Mehrkosten verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glowe beschließen, die Landeszuweisung 2019 zur Deckung der Anteile der Wohnsitzgemeinde zu verwenden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines TSF-L als Einsatzfahrzeug für die FFW Glowe

030.07.063/19

Die FFW Glowe benötigt ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-L Allrad), um im Einsatzfall effektiv Brände löschen zu können. Das Alter des zur Zeit im Bestand befindlichen Löschfahrzeuges LF 8 beträgt 32 Jahre. Das Fahrzeug ist technisch verschlissen und entspricht auch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das neue Fahrzeug TSF-L Allrad wird vorwiegend für die Löschwasserversorgung und die Verlegung von Schlauchmaterial benötigt. Auch soll es als Zugfahrzeug für das Schlauchboot genutzt werden. Es wird von Anschaffungskosten in Höhe von ca. 190.000 € inkl. Rollcontainer und Preissteigerung ausgegangen. Derzeit ist ein Eigenanteil von 130.000,00 € im Haushalt eingeplant. Der Eigenanteil steigt oder sinkt je nach Bewilligung von Fördermitteln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Anschaffung eines TSF-L als Einsatzfahrzeug für die FFW Glowe. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt entsprechende Fördermittelanträge (Förderung aus der Feuerschutzsteuer und als Sonderbedarfszuweisung) zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Vorschlag der Abgeordneten ein generelle Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern und Raketen jeglicher Art, mit Ausnahme des Kurplatzes und der Strandpromenade zwischen Kurplatz und der Lachsbar, auszusprechen, kann nicht gefolgt werden.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz sagt aus, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist, selbst am Jahreswechsel. Diese Vorschrift untersagt schlechthin das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie von Fachwerkhäusern und Häusern mit Reetdächern. Das Verbot erfasst jedwede Art pyrotechnischer Gegenstände. Die Auslegung der Worte „in unmittelbarer Nähe“ hat sich an dem Schutzzweck der Vorschrift auszurichten. So ist z.B. das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen an allen Stellen, von denen aus die o.g. Gebäude durch Lärm belästigt oder in Brand geraten können, nicht zulässig.

In der Gemeinde Glowe sind keine besonderen Umstände erkennbar, welche einer gesonderten Regelung bedürfen. Selbst bei neu errichteten Häusern mit Reetdächern sind bereits die neuen Brandschutzplanungen und Brandschutzprüfungen in den erteilten Baugenehmigungen eingeflossen. Die Bedachung mit Reet wurde bei der Erteilung der Baugenehmigung bereits gewürdigt.

Vorliegend ist keine Genehmigungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit einer weiteren Regelung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erkennbar. Durch den Landkreis erfolgt keine gesonderte Regelung zu Sachverhalten, welche bereits im Gesetz geregelt sind.

Als Empfehlung wird durch das Amt Nord-Rügen vorgeschlagen, dass in der Anlage beigefügte Informationsblatt den Hauseigentümern auf Wunsch per E-Mail zur Verfügung zu stellen und ebenfalls auch zum Jahreswechsel in die Schaukästen auszuhängen. Den Hauseigentümern hat der Landkreis empfohlen eine entsprechende Regelung in ihren Hausordnungen aufzunehmen und diese für den Jahreswechsel deutlich sichtbar in ihren Ferienobjekten auszuhängen.

Sollte es dennoch zu Verstößen gegen die Sprengstoffverordnung, in Form einer Ordnungswidrigkeit kommen, steht den Hauseigentümern, Bürgern und Gästen frei, die Polizei zu verständigen und Anzeige zu erstatten.

Dem Wehrführer der Ffw Glowe, Herrn Hasselberg, wird einstimmig zu diesem TOP das Wort erteilt.

Herr Hasselberg hat eine Karte von Glowe vorbereitet, auf der die Problemzonen eingezeichnet sind, die hier angesprochen werden. Es ist deutlich zu sehen, dass lediglich der Kurplatz und die Strandpromenade Bereiche sind, wo Feuerwerk abgebrannt werden könnte.

Beschluss: (mit der Bitte um Vorbereitung durch die Amtsverwaltung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt eine Hauswurfsendung zur Information über das Abbrennverbot und die Vorbereitung einer entsprechenden Satzung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Bernd Radeisen

- Der Bewuchs auf der Steinpackung am Strand hat stark zugenommen. Das STALU sollte bitte informiert werden, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. eingreifen um Schäden zu verhindern.

Herr Dieter Thomas

- Wäre es möglich, auch am Hundestrand Strandkörbe zuzulassen? Es gibt Hundehalter, die auch einen Strandkorb mieten möchten. Da der Hundestrand aber verlegt wurde, müsste hier die Kulisse geändert und auch beim STALU nachgefragt werden

Herr Liebling

- Bitte um Kontrolle der Straße in Polchow (Absackung und Steine herausgebrochen, Gullis nachsehen)

Frau Hasselberg

Der nächste Sozialausschuss soll am 13.11. stattfinden, da soll auch über die Weihnachtsbeleuchtung gesprochen werden.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Christine Meinert